

Prekär ist unfair - Gute Arbeit braucht gute Arbeitsplätze

Thesepapier der Landesarbeitsgemeinschaft GewerkschaftsGrün von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist positiv. Ihre Schattenseiten sind aber mehr nicht zu leugnen. Mehr Menschen als je zuvor sind prekär beschäftigt, d.h. sie arbeiten unterhalb der für die meisten Arbeitnehmer geltenden Standards. Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, ausufernde Scheinbeschäftigungen verhindern stabile Lebensplanungen. Teilzeitbeschäftigungen, Minijobs und miese Bezahlungen mit oder ohne Tarifvertrag bedeuten für viele Menschen, dass sie von ihrer Arbeit nicht leben können. Ergänzende „Hartz IV“-Leistungen machen aus Arbeitnehmern Zwitterwesen aus Arbeitnehmern und Transferempfängern.

So partizipieren viele Arbeitnehmer nicht von der stabilen Wirtschaftslage und der so oft gelobten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Das so genannte „Jobwunder Deutschland“ bezahlen viele ArbeitnehmerInnen mit dem Tausch von guter und auskömmlicher Arbeit gegen prekäre Beschäftigungsmodelle.

Das betrifft mehr als 9 Millionen Teilzeitbeschäftigte, 7 Millionen Menschen, die als geringfügig Beschäftigte in Mini-Jobs arbeiten, ca. 2,8 Millionen befristet Beschäftigte, 1 Million Leiharbeitende und in wachsender Zahl Scheinselbständige ohne ausreichende Alterssicherung und Risikoversorge. Darüber hinaus entwickelt sich der Werkvertrag zu einem immer häufiger angewandten Instrument zum Unterlaufen des Arbeitsrechts. Innerhalb der wachsenden Gruppe von prekär Beschäftigten sind Frauen, jüngere und niedrig qualifizierte ArbeitnehmerInnen, MigrantInnen und Alleinerziehende besonders betroffen.

Bereits im Jahr 2009 wurden nahezu 50% aller neuen Arbeitsverträge zunächst als befristet abgeschlossen. Die Zunahme prekärer Beschäftigung ist ein Ergebnis der sogenannten Deregulierung des Arbeitsmarktes im Zuge der im März 2003 beschlossenen AGENDA 2010, die wir als GRÜNE (selbst)kritisch reflektieren müssen. Durch mehr Beschäftigungsanreize und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes sollten die Zahl der Arbeitslosen gesenkt, die Sozialsysteme stabilisiert und die Lohnnebenkosten gesenkt werden.

Auch wenn in Folge der AGENDA 2010 die Zahl der Arbeitslosen beständig gesunken ist und Deutschland über eine stabile Wirtschaft verfügt, kann das nicht darüber hinwegtäuschen, dass es ausschließlich abhängig Beschäftigte sind, die den Preis dafür in Form des Abbaus von Einkommens- und Schutzstandards gezahlt haben.

Befördert durch einen fehlenden Mindestlohn gehört Deutschland heute zu den OECD-Ländern, in denen der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten am stärksten zugenommen hat.

Sinkende Reallöhne im mittleren und unteren Bereich und die Ausweitung des Niedriglohnssektors führen nicht nur zur verstärkten Inanspruchnahme von Sozialleistungen trotz Arbeitseinkommen, sie sind auch der Einstieg in die Altersarmut mit vorprogrammierter Abhängigkeit von Sozialleistungen. Allein im Jahr 2010 kostete die Aufstockung niedriger Erwerbseinkommen durch ALG II den Steuerzahler ca. 11,5 Milliarden Euro. Auch die Zahl der Menschen steigt, die zusätzlich zu ihrem Arbeitslosengeld I Leistungen des ALG II in Anspruch nehmen – bundesweit sind davon 10 % betroffen. In Sachsen wuchs der Anteil derer, die zusätzlich zum ALG I auch ALG II beziehen müssen, von 12,8 % im Jahr 2011 auf 13,4 % im Jahr 2012 an. Niedrige Arbeitseinkommen, reduzierte Leistungsansprüche und die auf ein Jahr verkürzte Bezugsdauer von ALG I erhöhen den Druck auf Arbeitssuchende, jede Arbeit zu jeder Bedingung anzunehmen.

Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind die ostdeutschen Länder, die mit Ausnahme von Berlin die letzten Plätze im Ranking der erzielten Durchschnittseinkommen in Deutschland einnehmen. So sind 44 % der sächsischen ArbeitnehmerInnen zu Niedriglöhnen beschäftigt – nimmt man nur die ostdeutsche Niedriglohnschwelle zum Maßstab, arbeiten noch immer 23 % der Sachsen darunter. Für über 110.000 Sachsen reicht der Arbeitslohn nicht zum Leben, sie müssen ihr niedriges Erwerbseinkommen durch ALG II aufstocken. Auch die Zahl der Mini-Jobber ist anhaltend hoch: Ende 2011 gingen 246.500 Sachsen dieser geringfügigen Beschäftigung nach, 70.000 von ihnen als Nebenjob. Da Frauen besonders häufig in Teilzeit mit entsprechend niedrigen Löhnen arbeiten, ist ihr Anteil an den Nebenjobbern besonders hoch.

Mit der Liberalisierung des Arbeitsmarktes durch die AGENDA 2010 hat sich die Stellung der Leiharbeit dramatisch verändert. Vom einst sozialverträglichen Instrument zum Abfedern von Auftragspitzen hat sie sich zum Instrument der Durchsetzung von Niedriglöhnen, des Abbaus von Rechten und Schutzstandards in den Betrieben und damit zu einem Instrument der Spaltung von Belegschaften in ArbeitnehmerInnen erster und zweiter Klasse entwickelt. In der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit zur Zeitarbeit vom Januar 2013 ist nachzulesen, dass

- die Beschäftigung in der Zeitarbeit in Deutschland in den letzten Jahren mit hoher Dynamik gewachsen ist; die Zahl der LeiharbeiterInnen stieg von 282.400 im Jahr 2003 auf 908.000 im Jahr 2012 an;
- die in der Zeitarbeit erzielten Bruttoarbeitsentgelte unter dem Durchschnitt der mittleren Entgelte im Durchschnitt aller Branchen liegen;
- knapp die Hälfte der Leiharbeitsverhältnisse nach weniger als 3 Monaten endet;
- das „Entlassrisiko“ in der Zeitarbeit um das 5fache höher als im Schnitt der restlichen Branchen liegt;
- die Zahl der Verleihbetriebe in den letzten Jahren merklich zugenommen hat und im Juni 2012 mit 18.500 gut ein Drittel höher lag als 5 Jahre zuvor (2007: 13.000 Betriebe).

In den letzten Jahren durch Vereinbarungen zwischen Entleihbetrieb, Verleihbetrieb und Beschäftigten erreichte Verbesserungen kommen bisher nur einem kleinen Teil der LeiharbeiterInnen zugute. Gesetzliche Regelungen sind dringend geboten, um allen Beteiligten an diesem Arbeitsmodell Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen Missbrauch der Leiharbeit verhindern und LeiharbeiterInnen von Anfang an die gleichen Rechte sichern, wie den Stammbeschafteten.

Seit der Arbeitsmarktreform durch die AGENDA 2010 ist die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten von 5,9 Millionen auf derzeit ca. 7,5 Millionen gestiegen und betrifft damit gut 20 % aller ArbeitnehmerInnen. Die prekäre Beschäftigungsform der Mini- und Midi-Jobber im Haupt- oder Nebenjob hat sich damit auf einem hohen Niveau etabliert. Auch in Sachsen ist diese Entwicklung zu beobachten. Und immer mehr Sachsen können mit dem geringen Verdienst aus ihrer Haupttätigkeit den Lebensunterhalt nicht bestreiten. So ist z. B. das Erzgebirge die Region, in der bundesweit im Durchschnitt die zweitniedrigsten Löhne gezahlt werden.

Was einst als attraktives Angebot für ein bestimmtes Spektrum von Erwerbspersonen wie z. B. für die Finanzierung von Ausbildung und zur Eindämmung der Schwarzarbeit gedacht war, hat sich im Zuge des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz II“) aus dem Jahr 2003 zu einem Instrument der Substitution von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung durch geringfügige Beschäftigung entwickelt. Besonders betroffen sind nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung Tätigkeiten im Niedriglohnbereich und in einzelnen Branchen wie dem Einzelhandel und der Gastronomie. Anhand der steuerlichen Regelungen des Ehegattensplittings weist die Studie nach: Minijobs wirken auch wie eine Geringfügigkeitsfalle, die Mütter, die nach der Babypause zunächst nur in geringer Stundenzahl arbeiten wollen, an der beruflichen Entwicklung hindert, wenn zu einem späteren Zeitpunkt auch längere Arbeitszeiten mit besserer Bezahlung möglich werden.

Daraus ergeben sich die Forderungen:

- Ein bundesweiter Mindestlohn in Höhe von 8,50 € ist einzuführen.
- Minijobs dürfen nur noch in Einzelfällen für begründbare Aufgabenstellungen angeboten werden.
- Die Gewerbeaufsicht muss die Einhaltung der gesetzlichen Standards überwachen und dafür mit dem notwendigen Personal ausgestattet werden.
- Durch Werkverträge legitimierte Scheinselbständigkeiten müssen zurückgeschraubt werden.
- Leiharbeiter müssen in den Betrieben ab dem ersten Tag zu den gleichen Bedingungen beschäftigt werden wie die Stammbesetzung.
- Befristete Arbeitsverhältnisse müssen einer sachlichen Begründung unterworfen werden.
- Kommunale Tochtergesellschaften müssen auf Tariftreue (Öffentlicher Dienst) verpflichtet werden. KommunalpolitikerInnen müssen auf die Einhaltung tariflicher Arbeitsstandards für öffentlich geförderte Projektförderung achten.

Auch darum geht es am 22. September: Unfaire prekäre Beschäftigung abschaffen!